

Meurer, Petra

Research Report

Diskussion zur Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems

Studien zum deutschen Innovationssystem, No. 15-2014

Provided in Cooperation with:

Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI)

Suggested Citation: Meurer, Petra (2014) : Diskussion zur Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems, Studien zum deutschen Innovationssystem, No. 15-2014, Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/156610>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

EXPERTENKOMMISSION
FORSCHUNG
UND INNOVATION



Stifterverband
für die Deutsche Wissenschaft

Diskussion zur Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems

Petra Meurer

Studien zum deutschen Innovationssystem

15-2014

Februar 2014

Geschäftsstelle der Expertenkommission Forschung und Innovation
c/o Wissenschaftsstatistik GmbH im
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
Pariser Platz 6, D-10117 Berlin
www.e-fi.de

Studien zum deutschen Innovationssystem

Nr. 15-2014

ISSN 1613-4338

Herausgeber:

Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI)
Geschäftsstelle
c/o Wissenschaftsstatistik GmbH im
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
Pariser Platz 6
D-10117 Berlin
www.e-fi.de

Alle Rechte, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der EFI reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Kontakt und weitere Informationen:

Dr. Petra Meurer
Geschäftsstelle der Expertenkommission Forschung und Innovation
c/o Wissenschaftsstatistik GmbH im
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
Pariser Platz 6
D-10117 Berlin
Tel: +49 (0)30 / 322 982 561
E-Mail: petra.meurer@e-fi.de

Inhalt

0	Kurzfassung.....	1
1	Einleitung	3
2	Hochschulen.....	4
2.1	Finanzierung der Hochschulen.....	4
2.1.1	Status der Hochschulfinanzierung.....	4
2.1.2	Perspektiven der Hochschulfinanzierung.....	5
2.1.3	Finanzierung der Hochschullehre.....	7
2.1.4	Finanzierung von Overheadkosten für Drittmittelprojekte	10
2.2	Perspektiven der Exzellenzinitiative	11
3	Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.....	16
3.1	Pakt für Forschung und Innovation	16
3.2	Außeruniversitäre Forschungsorganisationen als Kooperationspartner von Hochschulen	17
4	Schlussbetrachtung.....	20
5	Literatur.....	21

0 Kurzfassung

Die Exzellenzinitiative, der Hochschulpakt und der Pakt für Forschung und Innovation haben im deutschen Wissenschaftssystem dynamische Entwicklungen in Gang gesetzt und zu einer merklichen Steigerung seiner Leistungsfähigkeit geführt. Diese Pakte laufen allerdings in den nächsten Jahren aus. Für Bund und Länder steht deshalb die Entscheidung an, wie die erzielten Erfolge verstetigt und die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems weiter gesteigert werden kann.

In den kommenden Monaten ist ein Maßnahmenbündel zu entwickeln, das die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nach Auslaufen der Pakte weiter unterstützt. Hierzu haben zentrale Akteure des deutschen Wissenschaftssystems wie die Allianz der Wissenschaftsorganisationen, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die vier großen außeruniversitären Forschungsorganisationen, die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Wissenschaftsrat (WR) im Vorfeld der letzten Bundestagswahl Vorschläge unterbreitet. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft haben gemeinsam Empfehlungen zur Hochschulfinanzierung ausgesprochen. Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) behandelt die Thematik im Rahmen ihrer Schriftenreihe „Wissenschaftspolitik im Dialog“. Darüber hinaus hat sich eine Vielzahl weiterer Akteure in die öffentliche Diskussion eingebracht. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD lässt erste Weichenstellungen erkennen.

In der Diskussion darüber, wie das Wissenschaftssystem nach dem Auslaufen der Pakte weiterentwickelt werden soll, sticht eine Reihe von zentralen Argumenten hervor:

- Es besteht Konsens darüber, dass die Hochschulen eine verlässliche Grundfinanzierung benötigen. Zudem wird eine Änderung des Art. 91b GG befürwortet, um die institutionelle Förderung von Hochschulen durch den Bund wieder zu ermöglichen.
- Ein weiteres finanzielles Engagement des Bundes bei der Finanzierung der Hochschullehre wird im Allgemeinen als sinnvoll erachtet. In der Diskussion um die Zukunft des Hochschulpakts 2020 wird zum Teil gefordert, das Programm stärker nachfrageorientiert auszurichten (Modell „Geld folgt Studierenden“). Auch qualitative Aspekte werden angesprochen.
- Mehrere Institutionen befürworten eine Verstetigung oder auch eine Erhöhung der DFG-Programmpauschale. Auf längere Sicht wird teilweise auch eine Weiterentwicklung des Forschungsfördersystems in Richtung einer Vollkostenfinanzierung angedacht.
- Vielfach wird vorgeschlagen, die erste und zweite Förderlinie der Exzellenzinitiative (Graduiertenschulen und Exzellenzcluster) dauerhaft in das Förderportfolio der DFG zu integrieren.

- Eine unmittelbare Weiterführung der dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative (Zukunftskonzepte) wird hingegen nicht befürwortet. Der WR spricht sich jedoch dafür aus, den Prozess der Strategie- und Profilbildung zu erhalten, ihn im Rahmen einer aufwachsenden Grundfinanzierung zu finanzieren und neben der Forschung auch die Leistungsbereiche Lehre, Transfer und Infrastruktur einzubeziehen.
- Um die Zielsetzungen der Exzellenzinitiative fortzuführen, schlägt der WR darüber hinaus neue Instrumente vor. Dazu gehören Liebig-Zentren als quer zu den Fakultäten angesiedelte eigenständige Einheiten sowie von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Merian-Professuren. Zudem befürwortet er die Förderung lokaler und regionaler Verbünde.
- Zentrale Akteure des Wissenschaftssystems sprechen sich für die Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation aus. Mit diesem Pakt sollen auch Zielvereinbarungen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen verbunden werden.
- In verschiedenen Positionspapieren werden die Finanzierungsschlüssel für die außeruniversitären Forschungsorganisationen angesprochen. So wird etwa die Erhöhung der Bundesanteile bei der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) oder auch die Vereinheitlichung der Finanzierungsschlüssel vorgeschlagen. Als Gründe für derartige Veränderungen werden die Entlastung der Länder, die Vermeidung einer (finanz-) politischen Instrumentalisierung der Forschungsförderung sowie die einfache und transparente Gestaltung der bestehenden Finanzierungspraxis genannt.

1 Einleitung

Die Exzellenzinitiative, der Hochschulpakt und der Pakt für Forschung und Innovation haben im deutschen Wissenschaftssystem dynamische Entwicklungen in Gang gesetzt und zu einer merklichen Steigerung seiner Leistungsfähigkeit geführt. Diese Pakte laufen allerdings in den nächsten Jahren aus. Für Bund und Länder steht deshalb die Entscheidung an, wie die erzielten Erfolge verstetigt und die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems weiter gesteigert werden kann.

In den kommenden Monaten ist ein Maßnahmenbündel zu entwickeln, das die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nach Auslaufen der Pakte weiter unterstützt. Hierzu haben zentrale Akteure des deutschen Wissenschaftssystems wie die Allianz der Wissenschaftsorganisationen, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die vier großen außeruniversitären Forschungsorganisationen, die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Wissenschaftsrat (WR) im Vorfeld der letzten Bundestagswahl Vorschläge unterbreitet. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft haben gemeinsam Empfehlungen zur Hochschulfinanzierung ausgesprochen. Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) behandelt die Thematik im Rahmen ihrer Schriftenreihe „Wissenschaftspolitik im Dialog“. Darüber hinaus hat sich eine Vielzahl weiterer Akteure in die öffentliche Diskussion eingebracht. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD lässt erste Weichenstellungen erkennen.

Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, die Positionen der verschiedenen Institutionen strukturiert zu vergleichen und Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede zu identifizieren. Dabei können nicht alle Facetten der betrachteten Positionspapiere beleuchtet und die Vorschläge der einzelnen Institutionen als Gesamtkonzept gewürdigt werden. Gleichwohl ist es unstrittig, dass die einzelnen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Pakte aufeinander abzustimmen sind.

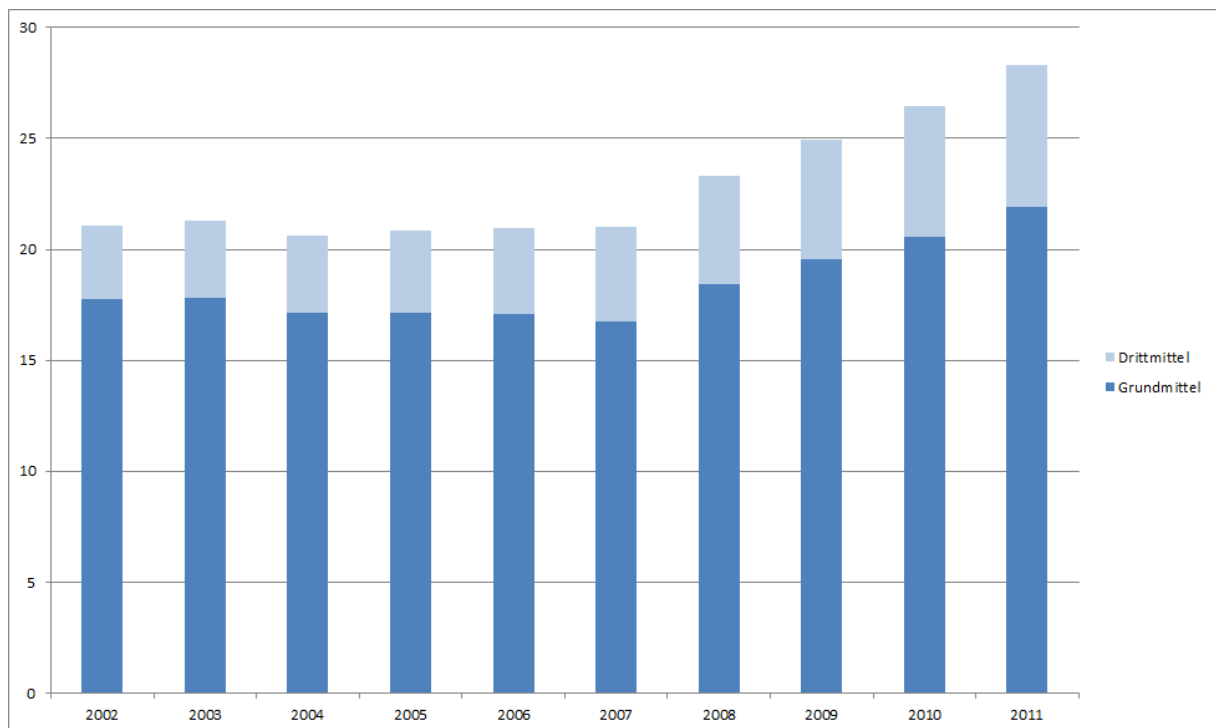
2 Hochschulen

2.1 Finanzierung der Hochschulen

2.1.1 Status der Hochschulfinanzierung

Die Höhe der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Grundmittel schwankte in den letzten Jahren (vgl. Abbildung).¹ Im Jahr 2002 standen Sondermittel aus den Erlösen der UMTS-Mobilfunklizenzenverkäufe zur Verfügung. Im Zeitraum 2004 bis 2007 sanken die Grundmittel, in den Folgejahren ist es dann zu Zuwächsen gekommen. In den Zuwächsen sind allerdings die Mittel des Hochschulpakts (dessen erste und dritte Säule) enthalten, die nicht den Drittmitteln zugeordnet werden. Das heißt, der Bund hat maßgeblich zur Erhöhung der Grundmittel beigetragen.

Entwicklung von Grundmitteln und Drittmitteln deutscher Hochschulen 2002 bis 2011 (in Milliarden Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.5. Eigene Berechnungen.

Das Volumen der von den Hochschulen eingeworbenen Drittmittel hat sich im Zeitraum 2002 bis 2011 fast verdoppelt (vgl. Abbildung).² Damit ist die Drittmittelfinanzierung im Verhältnis zur Grundfinanzierung bedeutsamer geworden. Während 2002 pro Euro Grundmittel 0,19 Euro eingenommen wurden, waren es 2011 bereits 0,29 Euro. Eine zunehmende Drittmittelfinanzierung hat Vor-, aber auch Nachteile. Eine Vergabe von Forschungsmitteln im Zuge von Antrags- oder Wettbewerbsverfahren kann sich stärker als eine Zuweisung von Grundmitteln an Qualitätskriterien orientieren. Jedoch schränkt die höhere Drittmittelorientierung die zeitlichen und inhaltlichen Freiräume der Forscher ein. Die DFG

konstatiert, dass Spitzenforschung eine breit angelegte, solide und verlässlich finanzierte grundständige Forschung systematisch voraussetzt.³

Die Mehrheit der Leitungen deutscher Hochschulen bewertet gemäß einer aktuellen Untersuchung des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft den bestehenden Mix aus Grund- und Drittmitteln als angemessen.⁴ Anders stellt sich die Einschätzung der Leitungen der Elite-Universitäten und der großen technischen Universitäten (TU9-Universitäten) dar: Hier besteht der Wunsch nach einem höheren Grundmittelanteil.

Bei der Durchführung von Drittmittelprojekten entstehen den Hochschulen neben den direkten Projektkosten auch sogenannte Overheadkosten (z.B. für Leistungen der Verwaltung oder die Nutzung von Räumen). Diese werden bei öffentlich finanzierten Projekten von den Finanziers nicht oder nur teilweise kompensiert. Folglich müssen die Hochschulen zur Deckung der Overheadkosten Grundmittel aufwenden, was Hochschulen mit einem hohen Drittmittelanteil besonders belastet.

2.1.2 Perspektiven der Hochschulfinanzierung

In der Diskussion um die Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems besteht Konsens darüber, dass die Hochschulen eine verlässliche Grundfinanzierung benötigen.⁵ Während in den meisten Positionspapieren diesbezüglich keine konkreten Forderungen formuliert werden, spricht sich der WR für eine strukturelle Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen um 1 Prozentpunkt oberhalb der jeweils erwartbaren wissenschaftsspezifischen Kostensteigerungen aus.⁶ Er hält es zudem für „systemisch entscheidend, dass es nicht zu einer dauerhaften Entkopplung der Budgetentwicklung zwischen Hochschulen und außeruniversitärem Sektor kommt“.⁷

Im Rahmen der Föderalismusreform II wurde die sogenannte Schuldenbremse im Grundgesetz verankert. Die Länder müssen demnach spätestens im Haushaltsjahr 2020 ohne neue Schulden auskommen.⁸ Da die Haushaltssituation in vielen Bundesländern aber angespannt ist, bestehen Zweifel, dass sie in der Lage sein werden, den Hochschulen dauerhaft eine ausreichende Grundfinanzierung zu gewähren. Zudem besteht Unsicherheit hinsichtlich des Finanzausgleichs. Er muss neu verhandelt werden, da die derzeitigen Regelungen 2019 auslaufen.

Darüber hinaus verlieren die Hochschulen Bundesmittel für den Hochschulbau. Mit der Föderalismusreform I wurde die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau abgeschafft. Zuvor hatte der Bund den Hochschulbau zu 50 Prozent mitfinanziert. Zum Ausgleich für die dadurch entstehenden Mehrbelastungen der Länder werden ihnen bis einschließlich 2019 die für den Hochschulbau vorgesehenen Finanzierungsanteile des Bundes zur Verfügung gestellt. Allerdings waren die Mittel nur bis einschließlich 2013 zweckgebunden. Die HRK z.B. spricht sich für eine Verlängerung der Zweckbindung und eine dauerhafte Beteiligung des Bundes am Hochschulbau aus.⁹ Der WR fordert ebenfalls eine Verlängerung der Zweckbindung und bittet Bund und Länder, „die Möglichkeit einer künftigen gemeinsamen Finanzierung des allgemeinen Hochschulbaus zu prüfen und dabei den steigenden Bedarf zu berücksichtigen“.¹⁰

Box 1: Art. 91b GG¹¹

- (1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung zusammenwirken bei der Förderung von:
 1. Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen;
 2. Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen;
 3. Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten.Vereinbarungen nach Satz 1 Nr. 2 bedürfen der Zustimmung aller Länder.
- (2) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken.
- (3) Die Kostentragung wird in der Vereinbarung geregelt.

Die Parteien der Bundesregierung kündigen in ihrem Koalitionsvertrag zwar an, den Hochschulen mehr Geld zur Grundfinanzierung zur Verfügung zu stellen.¹² Jedoch ist eine institutionelle Finanzierung der Hochschulen durch den Bund nur mit einer Änderung von Art. 91b, Abs. 1 Nr. 1 GG (vgl. Box 1) möglich, um neben der Förderung von Vorhaben auch die Förderung von Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen zu gestatten. Eine derartige Änderung findet jedoch im Koalitionsvertrag keine Erwähnung. Er sieht nur vor, die Länder in der laufenden Legislaturperiode um sechs Milliarden Euro zu entlasten, um die Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser bewältigen zu können.¹³ Unklar ist, wie viel Mittel davon tatsächlich den Hochschulen zugute kommen.

Die Akteure des Wissenschaftssystems befürworten eine Änderung des Art. 91b GG, um eine institutionelle Förderung von Hochschulen durch den Bund zu ermöglichen.¹⁴ Die HRK betont jedoch, dass die Zuständigkeit der Länder im Hochschulbereich nicht in Frage gestellt werden darf.¹⁵ Der WR sieht für die von ihm geforderte Erhöhung der Grundmittel der Hochschulen die Länder „vor dem Hintergrund einer stärkeren Beteiligung des Bundes an der Gestaltung und Finanzierung des Wissenschaftssystems“ zuständig.¹⁶

Obwohl ein breiter politischer Konsens besteht, dass eine Änderung des Art. 91b GG sinnvoll ist, scheitert die politische Umsetzung derzeit. Die Grundgesetzänderung wird teilweise von einer Abschaffung des Kooperationsverbots an Schulen abhängig gemacht, für die es aber auch keine Mehrheit gibt.

Da nicht absehbar ist, ob und wann Art. 91b GG geändert wird, werden Überlegungen angestellt, wie der Bund die Länder auf anderem Wege entlasten kann. So weist der WR darauf hin, dass Spielräume für eine Veränderung der Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern durch eine Erhöhung des Bundesanteils bei den Finanzierungsschlüsseln von DFG, Max-

Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) und Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) genutzt werden könnten.¹⁷

Stephan Leibfried und Ulrich Schreiterer formulieren in einer Veröffentlichung im Rahmen der Schriftenreihe „Wissenschaftspolitik im Dialog“ der BBAW die Notwendigkeit, den Begriff Vorhaben des Art. 91b, Abs. 1 Nr. 2 GG weit zu verstehen und auszulegen, falls eine Änderung des Grundgesetzes nicht zustande kommt.¹⁸ Er soll dann auch längerfristige und strukturbildende Aktivitäten umfassen. „Zu denken wäre hier an »Vorhaben mit Einrichtungscharakter« zur gemeinsamen Organisationsfinanzierung, etwa zur besseren Verbindung und Kooperation einer oder mehrerer Einrichtungen der außeruniversitären Forschung mit einer Hochschule in einem Forschungscluster oder darum herum“.¹⁹

Ebenfalls im Rahmen der Schriftenreihe „Wissenschaftspolitik im Dialog“ der BBAW stellt Reinhard Hoffmann²⁰ ein neuartiges Kooperationsmodell von Universitätseinrichtungen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vor,²¹ das nach Aussagen des Autors eine Bundeskofinanzierung von Universitätseinrichtungen ohne Änderung des Grundgesetzes ermöglicht. Universitäre und außeruniversitäre Aufgaben werden in einer gemeinsamen Einheit integriert – diese Einheit gilt zugleich als universitäre und als außeruniversitäre Einrichtung. Die universitäre und außeruniversitäre Doppelidentität erlaubt es laut Hoffmann, die Finanzströme zusammenzuführen und sie einheitlich im Verbund zu bewirtschaften.

2.1.3 Finanzierung der Hochschullehre

Mit dem Thema der Grundfinanzierung eng verknüpft ist die Frage, ob und wenn ja wie der Bund nach Auslaufen des Hochschulpakts in die Finanzierung von Studienplätzen eingebunden wird (erste Säule des Hochschulpakts, vgl. Box 2). Des Weiteren ist zu klären, ob der Bund sich weiter finanziell daran beteiligen wird, die Betreuung der Studierenden und die Lehrqualität zu verbessern (3. Säule des Hochschulpakts, vgl. Box 2).

Box 2: Hochschulpakt 2020

Im Juli 2007 schlossen Bund und Länder den Hochschulpakt 2020 mit dem Ziel, ein der Nachfrage entsprechendes Studienangebot bereitzustellen und die Forschung insbesondere an Hochschulen weiter zu stärken.²²

Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger: Bis 2010 sollten gegenüber dem Basisjahr 2005 rund 91.000 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden; hierfür stellte der Bund zunächst rund 566 Millionen Euro zur Verfügung. Tatsächlich wurden bis 2010 aber über 185.000 zusätzliche Studienanfänger aufgenommen. Im Juli 2009 vereinbarten Bund und Länder, den Hochschulpakt bis 2015 fortzusetzen und die Mittel pro Studienplatz zu erhöhen. Sie gingen zunächst von einem Anstieg der Studienanfängerzahl von rund 275.000 gegenüber dem Jahr 2005 und einem Beitrag des Bundes in Höhe von 3,2 Milliarden Euro aus. Vor dem Hintergrund der Aussetzung der Wehr- und Zivildienstpflicht wurde die Anzahl der zusätzlichen Studienplätze dann auf 327.000 erhöht und der Beitrag des Bundes auf 4,8 Milliarden Euro angehoben. Da die Anzahl der Studienanfänger weiter stieg, wurde im April 2013 eine erneute Aufstockung des Hochschulpakts auf 624.000 Studienplätze beschlossen und

die Bundesmittel um weitere 2,2 Milliarden Euro auf 7 Milliarden Euro angehoben. Zur Ausfinanzierung der zweiten Förderphase sind bis 2018 weitere Bundesmittel in Höhe von 2,7 Milliarden Euro vorgesehen.

Programmpauschalen: Die Gewährung von Programmpauschalen für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben stellt die zweite Säule des Hochschulpakts dar. Die Antragsteller erhalten zur Deckung der mit der Förderung verbundenen zusätzlichen und variablen Projektausgaben – wie beispielsweise Raum- und Energiekosten – eine Pauschale in Höhe von 20 Prozent der abrechenbaren direkten Projektausgaben. Die Programmpauschale wird bis 2015 allein vom Bund finanziert. Während der ersten Förderphase stellte der Bund rund 700 Millionen Euro und in der zweiten Förderphase 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung.

Der Hochschulpakt soll bis 2020 laufen. Die Beratungen für die dritte Förderphase ab 2016 werden Bund und Ländern im laufenden Jahr aufnehmen.

Qualitätspakt Lehre: Mit dem im Oktober 2010 von Bund und Ländern beschlossenen Qualitätspakt Lehre erhielt der Hochschulpakt eine dritte Säule. Anders als das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger dient der Qualitätspakt Lehre nicht dazu, die Kapazität der Hochschulen zu erhöhen, sondern es geht darum, „die Betreuung der Studierenden und die Lehrqualität in der Breite der Hochschullandschaft zu verbessern und die Erfolge der Studienreform zu sichern“.²³ Insgesamt erhalten 186 Hochschulen (78 Universitäten, 78 Fachhochschulen und 30 Kunst- und Musikhochschulen) eine Förderung, um die Personalausstattung für Lehre, Betreuung und Beratung zu verbessern bzw. das vorhandene Personal weiter zu qualifizieren sowie innovative Studienmodelle und unterstützende Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrqualität umzusetzen. Der Bund stellt hierfür rund 2 Milliarden Euro zur Verfügung.

Ein weiteres finanzielles Engagement des Bundes zur Finanzierung der Hochschullehre wird im Allgemeinen als sinnvoll angesehen. So spricht sich der WR dafür aus, dass Bund und Länder den Hochschulpakt zur Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Studienplätzen und zur Verbesserung der Qualität der Lehre fortsetzen.²⁴ BDA, BDI, IW Köln und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft halten eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Studienplätzen ebenfalls für geboten.²⁵

Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen weist darauf hin, dass der Hochschulpakt derzeit nicht die realen Kosten eines Studienplatzes abdeckt und ihn einige Länder zudem nicht ausreichend gegenfinanzieren.²⁶ BDA, BDI, IW Köln und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft sprechen sich dafür aus, die Höhe der Mittel nach der durchschnittlichen Kostenintensität der jeweiligen Fächergruppen zu differenzieren.²⁷ Der WR mahnt eine Anpassung der pauschalen Erstattungen an zu erwartende Tarif- und Kostensteigerungen an.²⁸ Er plädiert außerdem dafür, die Mittel aus der ersten Säule des Hochschulpakts auch bei langfristig abnehmenden Studierendenzahlen zu erhalten und sie in die Qualität der Lehre zu investieren.²⁹

Neben der Forderung, den Hochschulpakt fortzuführen, und den Vorschlägen zur Höhe der Förderung gibt es eine Reihe von Überlegungen zur Weiterentwicklung des Hochschulpakts. So weist die Allianz der Wissenschaftsorganisationen darauf hin, dass sich in den nächsten Jahren das Problem der stark steigenden Anfängerzahlen im Masterbereich stellen wird.³⁰ Die MPG hält es deshalb für erwägenswert, auch Master-Programme zu fördern.³¹ Des Weiteren regt sie an, künftig nicht nur Studienanfängerplätze, sondern auch (qualitätsgesicherte) Studienabschlüsse zu prämiieren. Auch BDA, BDI, IW Köln und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft befürworten einen Absolventenbonus verbunden mit einer Qualitätssicherung, den der Bund den Hochschulen direkt auszahlen soll.³² Damit soll Fehlanreizen entgegengewirkt werden, die sich ergeben können, wenn ein Land den vollen Förderbetrag erhält, auch wenn die Studierenden ihr Studium abbrechen oder in ein anderes Bundesland wechseln.³³ Der WR hält es für denkbar, dass die „über den Hochschulpakt realisierte befristete Zusatzfinanzierung der Hochschulen [...] längerfristig in eine nachfrageorientierte Reform der Grundfinanzierung münden“³⁴ könnte.

In der Schriftenreihe „Wissenschaftspolitik im Dialog“ der BBAW spricht sich der ehemalige Senator für Bildung, Wirtschaft und Forschung des Landes Berlin, Jürgen Zöllner, dafür aus, eine Möglichkeit der Finanzierung von Studienplätzen ins Auge zu fassen, die kurzfristig auch ohne eine Änderung des Grundgesetzes umgesetzt werden kann.³⁵ Er schlägt vor, dass der Bund die Kosten für alle ausländischen Studierenden übernimmt und die Zahlungen direkt an die Hochschulen geleistet werden. Dadurch soll ein leistungssteigernder Wettbewerb entstehen. Insgesamt geht Zöllner bei seinem Modell von einem Volumen von rund 1,9 Milliarden Euro jährlich aus. Er zeigt alternativ die Möglichkeit auf, dass der Bund nur Studierende aus Entwicklungsländern und besonders Begabte aus dem Ausland finanziert. Von Studierenden aus Ländern wie China, Russland, Südkorea oder USA könnten seines Erachtens auch Studiengebühren erhoben werden. Für Deutsche und EU-Ausländer sollte laut Zöllner das Studium auch in Zukunft gebührenfrei sein.

Zöllner befürwortet darüber hinaus ein Modell nach dem Motto „Geld folgt Studierenden“.³⁶ Gemäß diesem zahlt jedes Bundesland für die Studierenden, die dort die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, einen kostendeckenden Betrag an die jeweiligen Hochschulen. Zöllner erwartet dadurch einen leistungssteigernden Wettbewerb zwischen den Hochschulen und zwischen den Bundesländern. Den Grundsatz „Geld folgt Studierenden“ befürworten auch BDA, BDI, IW Köln und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, die im Jahr 2008 vorgeschlagen hatten, Studiengutscheine einzuführen. Diesen Vorschlag haben die Wirtschaftsvertreter im Jahr 2013 wieder aufgegriffen.³⁷ Demnach sollen die Länder und der Bund in einen bundesweiten Finanzierungspool einzahlen. Mit diesen Mitteln soll ein Teil der Kosten für den Ausbau von Studienkapazitäten gemeinsam getragen und Anreize für die Länder gesetzt werden, in zusätzliche hochwertige Studienplätze zu investieren. Die Studierenden erhalten aus diesem Pool Studiengutscheine für ein fünfjähriges Studium, die dann bei jeder staatlichen und staatlich anerkannten Hochschule eingelöst werden können.

2.1.4 Finanzierung von Overheadkosten für Drittmittelprojekte

Werden Hochschulen von Unternehmen mit Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten beauftragt, ist dies laut EU-Beihilferahmen den wirtschaftlichen Tätigkeiten zuzurechnen. Die Hochschulen sind dann dazu verpflichtet, für ihre Dienstleistung den gängigen Marktpreis zu berechnen oder – in den Fällen, in denen kein Marktpreis existiert – einen Preis, der sämtliche Kosten und eine angemessene Gewinnspanne enthält.³⁸ Bei Zuwendungen öffentlicher Auftragnehmer sieht dies anders aus. Hier ergeben sich aus dem EU-Beihilferahmen weder für Drittmittelgeber noch für die Hochschulen Anforderungen hinsichtlich der Gewährung bzw. der Berechnung von Overheadkosten. Die DFG gewährt seit 2007 trotzdem eine Programmpauschale in Höhe von 20 Prozent der direkten Kosten (zweite Säule des Hochschulpakts, vgl. Box 2). Seit 2011 zahlt auch das BMBF für Forschungsvorhaben von Hochschulen und Universitätsklinika eine Projektpauschale in Höhe von derzeit ebenfalls 20 Prozent. Diese Pauschalen decken jedoch die tatsächlich entstehenden Overheadkosten nicht vollständig ab.³⁹ Die Hochschulen müssen deshalb zu deren Deckung auch Grundmittel aufwenden. In diesem Zusammenhang kritisiert der WR: „Grundmittel sollten vorrangig für die Finanzierung dauerhafter Basisleistungen und institutioneller Erneuerung, hingegen möglichst nicht zur Deckung der indirekten Kosten drittmittelfinanzierter Projekte genutzt werden“.⁴⁰

Mehrere Institutionen sprechen sich für die Verstetigung der DFG-Programmpauschale aus – DFG, HRK, MPG und WR befürworten zudem ihre Erhöhung.⁴¹ Der WR empfiehlt eine Aufstockung auf 40 Prozent der Antragssumme.⁴² Die HRK hält in den Jahren 2015, 2017 und 2019 zumindest eine Erhöhung der Pauschale in zehnpromzentigen Schritten und im Jahr 2020 eine bedarfsgerechte Bereitstellung für erforderlich.⁴³ Nach Ansicht von BDA, BDI, IW Köln und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft müssen Drittmittelprojekte zu Vollkosten geplant und finanziert werden. Auch die Expertenkommission Forschung und Innovation hat bereits im Jahr 2010 empfohlen, mittelfristig bei der Vergabe von Drittmitteln generell die Vollkosten zu erstatten.⁴⁴ Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen fordert ebenfalls, das Forschungsfördersystem in Richtung einer Vollkostenfinanzierung weiterzuentwickeln.⁴⁵

Eine Differenzierung der DFG-Programmpauschale nach Fächern ist laut MPG bedenkenswert, zudem sollte neben der DFG-Programmpauschale auch die BMBF-Projektpauschale erhöht werden.⁴⁶

Es gibt unterschiedliche Ansichten dazu, wer in Zukunft die DFG-Programmpauschale finanzieren soll. Gemäß der HRK muss der Bund sie auch weiterhin finanzieren.⁴⁷ Hingegen sollte laut MPG eine Beteiligung der Länder erwogen werden.⁴⁸ Die DFG spricht sich klar dafür aus, „eine Verstetigung und Erhöhung der Programmpauschale im Rahmen des von Bund und Ländern gemeinsam getragenen regulären Förderhaushalts der DFG anzustreben“.⁴⁹

2.2 Perspektiven der Exzellenzinitiative

Box 3: Exzellenzinitiative

Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen wurde 2005 auf den Weg gebracht, um „eine Leistungsspirale in Gang [zu] setzen, die die Ausbildung von Spitzen und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite zum Ziel hat“. ⁵⁰ Die Förderung wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Wissenschaftsrat (WR) umgesetzt und erfolgt in drei Förderlinien – den Graduiertenschulen, den Exzellenzclustern und den Zukunftskonzepten. ⁵¹

1. Die Graduiertenschulen dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und sollen optimale Promotionsbedingungen innerhalb eines breiten, fächerübergreifenden Wissenschaftsgebiets schaffen. Gleichzeitig sollen sie einen Beitrag zum Ausbau der wissenschaftlichen Schwerpunkte der Universität leisten.
2. Ziel der Exzellenzcluster ist es, das Forschungspotenzial an deutschen Universitätsstandorten zu bündeln. Im Fokus stehen hierbei Vernetzungen und Kooperationen sowohl verschiedener universitärer Einrichtungen als auch von Hochschulen mit außeruniversitären Forschungsinstituten und industriellen Partnern. Dadurch soll eine Schärfung des universitären Profils und eine Schaffung exzellenter Förder- und Karrierebedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs erreicht werden.
3. Zukunftskonzepte zielen darauf ab, Universitäten als ganze Institutionen zu stärken und sie im internationalen Wettbewerb in der Spitzengruppe zu etablieren.

Von 2006 bis 2012 wurden im Rahmen der ersten beiden Auswahlrunden 39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzcluster und neun Zukunftskonzepte gefördert. Hierfür standen 1,9 Milliarden Euro zur Verfügung. In der laufenden dritten Runde werden seit November 2012 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und elf Zukunftskonzepte für die Dauer von fünf Jahren unterstützt. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 2,7 Milliarden Euro. Der Bund finanziert davon 75 Prozent.

Leibfried und Schreiterer zeigen in der Schriftenreihe „Wissenschaftspolitik im Dialog“ der BBAW verschiedene Entwicklungsszenarien für die Zeit nach dem Auslaufen der Exzellenzinitiative (vgl. Box 3) auf, deren Umsetzung zum Teil Änderungen des Grundgesetzes voraussetzen würde: ⁵²

- Ein Szenario beinhaltet die Schaffung von einzelnen, forschungsstarken Bundesuniversitäten. Für ordnungspolitisch bedenklich halten Leibfried und Schreiterer dabei die Wirkungen der Bundesuniversitäten auf die relative Wettbewerbsfähigkeit der anderen Universitäten und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Fragen des Regionalproporzes können außerdem die Auswahlentscheidungen erschweren.

- Des Weiteren wird von Leibfried und Schreiterer die Option aufgezeigt, Bundeseinrichtungen neuer Art zu etablieren. Hier werden aus den bestehenden Graduiertenschulen und Exzellenzclustern die besten im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens identifiziert und dann längerfristig oder sogar dauerhaft vom Bund gefördert.
- Ein weiteres Szenario beinhaltet die partielle Fusion von Universitäten bzw. Universitätsteilen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Als Modelle werden das Karlsruher Institut für Technologie und das Berliner Institut für Gesundheitsforschung genannt. Besonderes Potenzial bietet nach Ansicht der Autoren die Vergemeinschaftung eines externen Instituts mit einem Hochschulteil durch eine universitätsintegrierte Tochterbildung.
- Als weitere Option werden die von Wolfgang Marquardt, dem Vorsitzenden des WR, skizzierten „Funktional strukturierten Verbünde in einer Region“ aufgezeigt. Hier geht es darum, dass verschiedene Wissenschaftseinrichtungen einer Region komplementäre Stärken entwickeln und dann einen kooperativen Verbund bilden.⁵³ Leibfried und Schreiterer halten dieses Modell für nur in wenigen Regionen umsetzbar und weisen zudem auf den hohen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf hin.
- Leibfried und Schreiterer beschreiben die Erhöhung der DFG-Programmpauschale als eine weitere Möglichkeit, die dritte Förderlinie der Exzellenzinitiative und eventuell auch die beiden anderen Förderlinien durch eine Pauschale zu ersetzen. Solch ein Vorgehen ist leicht umzusetzen, erfordert keinen zusätzlichen Antrags- und Beratungsaufwand und ist etwas breiter gestreut als die Exzellenzinitiative. Jedoch wird von Leibfried und Schreiterer auch eine mangelnde Verteilungswirkung konstatiert, da es bei den Bewilligungen der DFG eine klare Hierarchie der Hochschulen gibt. Die Autoren vermuten zudem eine begrenzte Bereitschaft des Bundes zur Finanzierung der Maßnahmen, da sie einen relativ geringen Sichtbarkeitseffekt hat und keine aktive Steuerung beinhaltet.

Verschiedene Elemente dieser Szenarien finden sich in den verfügbaren Positionspapieren wieder, andere, wie beispielsweise die Schaffung von Bundesuniversitäten, werden hier nicht aufgegriffen.

Zentrale Akteure des Wissenschaftssystems erachten es für sinnvoll, die Graduiertenschulen nach Auslaufen der Exzellenzinitiative weiter in das Portfolio der DFG zu integrieren. So hält die Allianz der Wissenschaftsorganisationen „eine projektförmige Weiterentwicklung [...] im Portfolio der DFG“ für denkbar.⁵⁴ Auch die MPG spricht sich für eine Überführung der Graduiertenschulen in das reguläre Portfolio der DFG und damit für eine Verstetigung „als wettbewerbliches Format“ aus.⁵⁵ Die DFG schlägt ebenfalls vor, die Mittel für die Graduiertenschulen dauerhaft in den Haushalt der DFG zu integrieren.⁵⁶ Somit könnte das Förderprogramm der Graduiertenkollegs weiterentwickelt und dabei die Forschungsorientierung erhöht werden. In eine ähnliche Richtung geht die Empfehlung des WR.⁵⁷ Demnach sollte das themenbezogene Förderformat der Graduiertenkollegs zukünftig hinsichtlich Größe, Dauer und Ausgestaltung flexibel gehandhabt werden. Die im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderten themenorientierten Graduiertenschulen sollen in diesem Format weitergeführt werden. Nicht in das Förderformat der Graduiertenkollegs integriert werden sollen hingegen Graduiertenschulen,

die eine „fächerübergreifende bis universitätsweit strukturierte Graduiertenqualifizierung mit einem Schwerpunkt auf Verfahrens- und Betreuungsfragen“ bieten.⁵⁸ Der WR rät den Universitäten, derartige Strukturen im Rahmen ihrer Kernaufgaben zu etablieren. Geeignete forschungsorientierte, strukturbildende, themenbezogene Graduiertenschulen könnten als so genannte Liebig-Zentren fortgeführt werden (vgl. S. 14).⁵⁹

Wie bei den Graduiertenschulen wird auch bei den Exzellenzclustern vielfach eine dauerhafte Integration in das Förderportfolio der DFG angeregt, so etwa von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen oder der MPG.⁶⁰ Die DFG hält dabei aufgrund ähnlicher Strukturen und Funktionen eine Zusammenführung der Exzellenzcluster und der DFG-Forschungszentren für zielführend.⁶¹ Demnach soll für Verbundprojekte ein breites Förderangebot bereitgestellt werden, das unterschiedliche Formate und Fördervolumina umfasst. Eine Förderung über einen längeren Zeitraum als zwölf Jahre und die Möglichkeit, „großformatige Forschungsverbünde als strategisches Instrument zur Entwicklung eines bestimmten Forschungsfeldes einzusetzen“,⁶² soll laut DFG nicht ausgeschlossen werden. Der WR spricht sich für die dauerhafte Etablierung eines Förderformats für „größere, kooperativ durchzuführende Vorhaben als »DFG-Forschungscluster«“ aus, hält aber eine Verbindung mit dem Programm der DFG-Forschungszentren für möglich.⁶³ Bei den grundsätzlich themenoffenen DFG-Forschungsclustern sollen in Ausnahmefällen auch Themensetzungen möglich sein. Für Exzellenzcluster bzw. DFG-Forschungscluster, die auch nach ihrer Förderhöchstdauer weitergeführt werden sollen, schlägt der WR das Instrument der Liebig-Zentren vor (vgl. S. 14).

Anders als bei den Graduiertenschulen und den Exzellenzclustern sprechen sich die großen Wissenschaftsorganisationen bei den Zukunftskonzepten nicht für eine Integration der Maßnahme in das Förderportfolio der DFG aus. In den meisten Positionspapieren wird nicht explizit auf die dritte Förderlinie der Exzellenzinitiative eingegangen. Ausführlich äußert sich vor allem der WR zu diesem Thema.⁶⁴ Er stellt fest, dass das Instrument der Zukunftskonzepte einen Prozess der funktionalen Differenzierung angestoßen hat, der sich nicht nur auf die unmittelbar geförderten Universitäten beschränkt hat. Diese Funktion der Strategie- und Profilbildung soll gemäß den Vorstellungen des WR erhalten bleiben, auf Fachhochschulen ausgeweitet und auch auf die Bereiche Lehre, Transfer und Infrastrukturleistung übertragen werden. Die Hochschulen werden aufgerufen, eigene Profilierungskonzepte zu entwickeln, die im Rahmen einer aufwachsenden Grundfinanzierung realisiert werden sollen. Als Basis der Konzeptentwicklung sieht der WR bereits vorhandene Strukturen an, die beispielsweise im Rahmen der Exzellenzinitiative aufgebaut wurden. Einen neuen öffentlichkeitswirksamen Wettbewerb erachtet der WR erst wieder in zehn bis 15 Jahren für sinnvoll. Er hält es für geboten, dass die Länder bei bereits bestehenden Zukunftskonzepten die Aufwendungen in bisheriger Höhe auch nach 2017 zur Verfügung stellen oder zumindest ihre Nachhaltigkeitszusagen einhalten.

Um die Zielsetzungen der Exzellenzinitiative fortzuführen sowie ihre Erträge abzusichern und auszuweiten, schlägt der WR neben den bereits beschriebenen Maßnahmen die Einführung weiterer Instrumente vor – nämlich Liebig-Zentren, Merian-Professuren sowie die Förderung lokaler und regionaler Verbünde:

- Liebig-Zentren sind quer zu den Fakultäten angesiedelte eigenständige Einheiten, die die Profilbildung der Hochschulen stärken sollen.⁶⁵ Der WR sieht in den Liebig-Zentren eine „echte Alternative zu einer außeruniversitären Verortung starker Leistungsbereiche“⁶⁶. Die Einheiten werden langfristig etabliert und erhalten ein eigenes Budget und eine eigene Leitung. Es ist möglich, außeruniversitäre Forschergruppen oder Einheiten zu integrieren. Der WR geht davon aus, dass in einer Aufbauphase von fünf bis zehn Jahren etwa 50 Liebig-Zentren gegründet werden sollten. Die Auswahl erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren, die Finanzierung wird von Bund und Ländern gemeinsam getragen.
- Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Instrument der so genannten Merian-Professuren soll es ermöglichen, herausragende Wissenschaftler zu berufen, deren Schwerpunkte die Profilierung der jeweiligen Hochschule stärken.⁶⁷ Die Professuren sind überdurchschnittlich ausgestattet und die Förderung erfolgt für die gesamte Verweildauer des Lehrstuhlinhabers an der Hochschule. Sie soll auch bei Doppelberufungen mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung möglich sein. Der WR hält die Förderung von mindestens 200 bis 250 Merian-Professuren in den nächsten Jahren für sinnvoll. Ein Engagement des Bundes bei der Finanzierung von Professuren wird auch von HRK und MPG angeregt. Die HRK schlägt vor, in den nächsten zehn Jahren 3.000 Bundesprofessuren einzurichten, die kapazitätsneutral sein sollen.⁶⁸ Die MPG spricht sich dafür aus, das Instrument der Max-Planck-Professuren zu etablieren (vgl. S. 19).
- Der WR hält es für sinnvoll, lokale und regionale Verbünde zukünftig stärker zu nutzen. In dieser Form der Verbünde „verfolgen die verschiedenen Einrichtungen gemeinsame strategische Ziele in einer langfristig bis dauerhaft ausgerichteten institutionellen Kooperation [...], um gemeinsame Interessen zu stärken und die Sichtbarkeit zu erhöhen“.⁶⁹ Das Gremium hebt insbesondere lokale und regionale Verbünde hervor, bei denen die Kooperationspartner über komplementäre Profile in den Bereichen Lehre, Forschung, Transfer und Infrastrukturleistungen verfügen. Die Verbünde können unterschiedlich ausgeprägt sein, etwa als eine (Teil-)Fusion (nach den Modellen des Karlsruher Instituts für Technologie oder des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung) oder als außeruniversitäre Forschergruppe an einer Universität (z.B. eine Max-Planck-Gruppe). Der WR empfiehlt Bund und Ländern, „die Etablierung von strategisch ausgerichteten regionalen oder lokalen Verbünden unter Federführung der Hochschulen besonders zu fördern“.⁷⁰

Einen anderen Ansatz als die Wissenschaftsorganisationen verfolgen BDA, BDI, IW Köln und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.⁷¹ Demnach soll der Bund nach einer Änderung des Art. 91b GG die von den Hochschulen eingeworbenen Drittmittel pauschal um 10 Prozent aufstocken. Damit soll nicht nur exzellente (Grundlagen-)Forschung, sondern auch „anwendungsorientierte Forschung zur Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft“ belohnt werden.⁷²

Gemäß dem Koalitionsvertrag streben die Regierungsparteien an, die durch die Exzellenzinitiative ausgelöste Dynamik zu erhalten und auszubauen.⁷³ CDU, CSU und SPD haben vereinbart, Förderlinien der Exzellenzinitiative, die sich besonders bewährt haben,

weiterzuentwickeln und in neue Förderformate überzuführen. Welche Förderlinien dazu zählen, wird nicht ausgeführt. Zudem wird von den Regierungsparteien die Förderung regionaler Verbünde angekündigt.

3 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

3.1 Pakt für Forschung und Innovation

Box 4: Pakt für Forschung und Innovation

Der Pakt für Forschung und Innovation wurde 2005 auf den Weg gebracht.⁷⁴ Die Organisationen der gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Forschungseinrichtungen – die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG), die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), die MPG und die WGL sowie die DFG – sollten Planungssicherheit erhalten. Zunächst vereinbarten Bund und Länder, die jährlichen finanziellen Zuwendungen bis 2010 um mindestens 3 Prozent zu steigern. Bei der Fortschreibung des Pakts für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2011 bis 2015 wurde eine jährliche Erhöhung der Zuwendungen um 5 Prozent festgelegt. Die Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen haben sich im Gegenzug dazu verpflichtet, das Wissenschaftssystem dynamisch zu entwickeln, die Vernetzung im Wissenschaftssystem leistungssteigernd und dynamisch zu gestalten, neue Strategien der internationalen Zusammenarbeit zu entwickeln und umzusetzen, nachhaltige Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu etablieren und die Besten dauerhaft für die deutsche Wissenschaft zu gewinnen.

Wichtige Akteure des deutschen Wissenschaftssystems sprechen sich für eine Fortführung des Pakts für Forschung und Innovation (vgl. Box 4) aus. Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen hält einen jährlichen Mittelaufwuchs von weiterhin 5 Prozent für notwendig,⁷⁵ die Fraunhofer-Gesellschaft spricht sogar von einem jährlichen Aufwuchs der Zuwendungen von mindestens 5 Prozent.⁷⁶ Die Zuwachsraten müssen laut Leibniz-Gemeinschaft nicht nur den inflationsbedingt höheren Preisen und Tarifen, sondern insbesondere auch den Investitionskosten für wissenschaftliche Geräte Rechnung tragen.⁷⁷ Die Max-Planck-Gesellschaft legt dar, dass sie allein eine Erhöhung ihrer Mittel um 4 Prozent pro Jahr benötigt, um den Status quo zu halten; ein weiterer Prozentpunkt soll dazu dienen, völlig neue Vorhaben umzusetzen.⁷⁸ Der WR hält zwar eine Fortführung des Pakts für Forschung und Innovation für dringend erforderlich, warnt jedoch vor einer weiteren Entkoppelung der Budgetentwicklung der Hochschulen und des außeruniversitären Sektors.⁷⁹

In den Positionspapieren der Wissenschaftsorganisationen werden nicht nur finanzielle, sondern auch qualitative Ziele thematisiert. Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen spricht sich dafür aus, die Ziele des Pakts für Forschung und Innovation – zu denen das Aufgreifen neuer Forschungsthemen, Vernetzung und Kooperation, Gleichstellung, Internationalisierung, Transferaktivitäten und Nachwuchsförderung gehören – weiterzuverfolgen.⁸⁰ Nach Ansicht der HGF sollte der Pakt für Forschung und Innovation im Sinne eines Zukunftsvertrags weitergeführt werden, damit nicht der Eindruck eines „weiter so“ entsteht.⁸¹ In diesem sollen Zielvereinbarungen zu den Themen Nachwuchsförderung, Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Technologietransfer, Internationales etc. enthalten sein. Die FhG empfiehlt eine leistungsbezogene Förderung der Forschungseinrichtungen.⁸² Mit einer

Hochschulkomponente, bei der die Zuwächse für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen an nachhaltige und strategische Kooperationen mit Hochschulen geknüpft werden, möchte die WGL den zukünftigen Pakt für Forschung und Innovation versehen.⁸³ Ähnliches schlägt der WR vor. Demnach sollen neben den analog zum bisherigen Pakt formulierten Zielvorgaben auch Anreize für eine Unterstützung der Profilierung der Hochschulen gesetzt werden.⁸⁴

Der WR richtet seine Empfehlung, die jährlichen Aufwüchse im außeruniversitären Bereich in gleichem Maße wie bei den Hochschulen zu gewähren, explizit an Bund und Länder.⁸⁵ Gleichwohl konstatiert er (wie bereits auf S. 6f. angesprochen), dass eine Veränderung der Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern durch eine Erhöhung des Bundesanteils bei den Finanzierungsschlüsseln von DFG, MPG und WGL erreicht werden kann.⁸⁶ Auch die MPG weist auf die Möglichkeit hin, den Finanzierungsanteil des Bundes bei der MPG und der WGL von 50 auf 70 Prozent zu erhöhen, um die Länder zu entlasten.⁸⁷ Die WGL spricht sich für eine Angleichung der Finanzierungsschlüssel aller außeruniversitären Forschungsorganisationen aus.⁸⁸ Neben der Entlastung der Länder nennt sie als Grund, dass es bei einer allgemeinen 70:30 Bund-Länder-Finanzierung nicht zu Verschiebungen einzelner Einrichtungen unter den außeruniversitären Forschungsorganisationen kommt, die nicht wissenschaftlich motiviert sind. Die EFI hat sich bereits in ihrem Jahresgutachten 2011 für einen einheitlichen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel von grob 70:30 ausgesprochen, um die bestehende Finanzierungspraxis einfacher und transparenter zu gestalten und zudem einer (finanz-)politischen Instrumentalisierung der Forschungsförderung entgegenzuwirken.⁸⁹

Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Wissenschaftsorganisationen „durch verlässliche Aufwüchse über das Jahr 2015 hinaus“ weiter zu fördern.⁹⁰ Konkrete Zuwachsraten werden allerdings nicht genannt. Mit den Wissenschaftsorganisationen sollen „konkrete Ziele beispielsweise zur Gleichstellung, Nachwuchsförderung und zu mehr Kooperation insbesondere im Wissenschaftssystem“ vereinbart werden.⁹¹

3.2 Außeruniversitäre Forschungsorganisationen als Kooperationspartner von Hochschulen

Die Exzellenzinitiative und der Pakt für Forschung und Innovation haben dazu beigetragen, Kooperationen von Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu befördern. Die Vorschläge zu den Perspektiven der Exzellenzinitiative (vgl. S. 11ff.) und zur Zukunft des Pakts für Forschung und Innovation (vgl. S. 16f.) spiegeln dies wider. Die Akteure des Wissenschaftssystems sind sich einig, dass Kooperationen von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen weiterhin von großer Bedeutung sind. So konstatiert die Allianz der Wissenschaftsorganisationen: „Der Ausbau etablierter und die Entwicklung neuer Kooperationsformen zwischen allen Akteuren im Wissenschaftssystem, besonders aber der Hochschulen mit den außeruniversitären Forschungsorganisationen, ist eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Leistungssteigerung des Systems“.⁹² Die DFG weist aber auch darauf hin, dass Kooperation kein Wert an sich ist, sondern wissenschaftlich motiviert sein sollte.⁹³ Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen und auch die DFG sprechen zudem die Bedeutung internationaler Kooperationen an.⁹⁴ Kooperationsprojekte dürfen nach Ansicht der

DFG nicht auf großformatige Projekte und hochintegrierte Formen der Zusammenarbeit verengt werden.⁹⁵ In eine ähnliche Richtung weist auch der WR, der die Förderung eines möglichst breiten Spektrums von Zusammenarbeit und möglichst flexible Förderformate befürwortet. Als bedeutende Kooperationsformen nennt er Doppelberufungen, Kooperationsplattformen für die Nachwuchsförderung, thematische und insbesondere lokale bzw. regionale Verbünde (vgl. hierzu S. 14) sowie Forschungsinfrastrukturen.⁹⁶ Die HRK befürwortet, zukünftig „strategische Partnerschaften mit der Abstimmung mittel- bis langfristiger Planungen“⁹⁷ zu stärken. BDA, BDI, IW Köln und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft halten es für sinnvoll, dass Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gemeinsame Organisationseinheiten bilden, die möglichst autonom und langfristig angelegt sind.⁹⁸

Die vier großen außeruniversitären Forschungsorganisationen haben für ihre jeweilige Organisation eigene Perspektiven formuliert:

- Die FhG weist darauf hin, dass sie zwecks weiterer Profilschärfung nationale Leistungszentren von europäischem Rang entwickelt, die regional verankert sein und mit Partnern – vor allem Universitäten und Unternehmen – aufgebaut werden sollen.⁹⁹
- Die HGF hat in ihrem Strategiepapier „Helmholtz 2020 – Zukunftsgestaltung durch Partnerschaft“ drei Kooperationsmodelle vorgestellt, von denen sie bei der Bearbeitung von wichtigen, in ihrer Mission begründeten Themen einen Mehrwert gegenüber etablierten und überwiegend projektfinanzierten Kooperationsformen erwartet.¹⁰⁰ Für die Bearbeitung von Themen, bei denen an universitären Standorten zusammen mit Helmholtz-Zentren eine kritische Masse erreicht wird, wird die Etablierung von „bundesmitfinanzierten, nationalen Einrichtungen nach dem Modell des Karlsruher Instituts für Technologie“¹⁰¹ angestrebt. Sofern es bei Themen nicht möglich ist, die vorhandenen Kompetenzen an einem einzigen Standort zu bündeln, erachtet die HGF „dezentrale und institutionell finanzierte Netzwerke nach dem Modell des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen“¹⁰² für sinnvoll. Und für die Bearbeitung von Themen, bei denen (noch) keine dauerhaft finanzierten Kooperationen aufgebaut werden sollen, schlägt die HGF ein neues Kooperationsmodell vor. Bei diesem wird ihr Mandat erweitert, „die institutionelle Förderung noch intensiver mit der Projektförderung hin zu einer institutionenübergreifenden, programmatischen Förderung zu verschränken und hierfür eigene Projektförderaktivitäten zu entfalten“.¹⁰³ Eine Umsetzung des letztgenannten Vorschlags wird von anderen Wissenschaftsorganisationen kritisch gesehen. So begrüßt der WR zwar die Absicht der HGF, durch neue Kooperationsformen zur Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems beizutragen, hält es aber für notwendig, Forschungsdurchführung und Forschungsförderung institutionell zu trennen.¹⁰⁴ Die DFG spricht sich in ihrem Positionspapier ebenfalls – ohne auf den Vorschlag der HGF einzugehen – für die Unterscheidung zwischen Forschungsorganisation und Forschungsförderorganisation aus.¹⁰⁵ Im Positionspapier der MPG wird – auch ohne Bezug zum Vorschlag der HGF – für die außeruniversitären Forschungsorganisationen „eine transparentere und nachvollziehbarere Aufteilung der Aufgabenbereiche Forschung, Forschungsförderung und Bereitstellung von Forschungsinfrastrukturen“¹⁰⁶ als Erfordernis benannt.

- Die MPG hält die Ausbildung bzw. Weiterentwicklung von Exzellenz- und Profilstandorten für notwendig.¹⁰⁷ Während sich Exzellenzstandorte in mehreren Wissenschaftsfeldern durch exzellente Forschung auszeichnen, wird an Profilstandorten in jeweils nur einem Wissenschaftsbereich exzellente Forschung betrieben. Die MPG schlägt vor, die Entwicklung solcher Standorte durch die Etablierung von Max-Planck-Center im Inland zu befördern. Hier schließen sich mindestens ein Max-Planck-Institut, eine deutsche Universität und in der Regel ein ausländischer Partner zu einem themenbezogenen Forschungsverbund zusammen. Dieser soll international wettbewerbsfähige Spitzenforschung betreiben. Langfristig sollen gemäß den Vorstellungen der MPG etwa 15 Max-Planck-Center etabliert werden, die über einen Zeitraum von zehn bis 15 Jahren über eine Sonderfinanzierung des Bundes gefördert werden sollen. Ergänzend können hier bereits vorhandene Förderformate der MPG¹⁰⁸ gebündelt werden. Neben Max-Planck-Centern im Inland schlägt die MPG ein weiteres neues Instrument vor, das die Kooperation von MPG und Universitäten stärken soll – nämlich die Einrichtung von etwa 15 Max-Planck-Professuren. Diese sollen auf dem bereits vorhandenen Instrument der Max-Planck-Forschungsgruppen aufsetzen. Die Professuren sollen zehn bis 15 Jahre lang über eine Sonderfinanzierung des Bundes gefördert werden. Empfänger der Förderung soll zunächst die MPG sein, die dann rund 70 Prozent der Mittel an die Universität weiterleitet.

- Die WGL sieht sich aufgrund der rechtlichen Selbstständigkeit ihrer Einrichtungen als idealen Partner, „um nach Auslaufen der Exzellenzinitiative ausgewählte Cluster und vergleichbare Einrichtungen in enger Verknüpfung mit den Hochschulen zu verstetigen“.¹⁰⁹ Sie weist in diesem Zusammenhang auf die bereits bestehende Zusammenarbeit mit Hochschulen in Form von WissenschaftsCampi¹¹⁰, gemeinsame Berufungen mit Hochschulen, ihr Engagement in der Lehre und vorhandene regionale Kooperationen hin. Der WR konstatiert, dass die Einrichtungen der WGL als Katalysatoren für regionale Verbünde (vgl. S. 14) dienen können, und weist in diesem Zusammenhang auf das Instrument des WissenschaftsCampus hin.¹¹¹ Er empfiehlt der WGL, eine langfristig angelegte Kooperation mit Partnern aus Hochschulen, anderen außeruniversitären Einrichtungen und der Wirtschaft im Sinne eines regionalen Verbunds dort zu forcieren, „wo sich ein Mehrwert für die beteiligten Partner und damit für das Wissenschaftssystem generieren lässt“.¹¹²

4 Schlussbetrachtung

In der Diskussion darüber, wie das Wissenschaftssystem nach dem Auslaufen der Pakte weiterentwickelt werden soll, sticht eine Reihe von zentralen Argumenten hervor:

- Es besteht Konsens darüber, dass die Hochschulen eine verlässliche Grundfinanzierung benötigen. Zudem wird eine Änderung des Art. 91b GG befürwortet, um die institutionelle Förderung von Hochschulen durch den Bund wieder zu ermöglichen.
- Ein weiteres finanzielles Engagement des Bundes bei der Finanzierung der Hochschullehre wird im Allgemeinen als sinnvoll erachtet. In der Diskussion um die Zukunft des Hochschulpakts 2020 wird zum Teil gefordert, das Programm stärker nachfrageorientiert auszurichten (Modell „Geld folgt Studierenden“). Auch qualitative Aspekte werden angesprochen.
- Mehrere Institutionen befürworten eine Verstetigung oder auch eine Erhöhung der DFG-Programmpauschale. Auf längere Sicht wird teilweise auch eine Weiterentwicklung des Forschungsfördersystems in Richtung einer Vollkostenfinanzierung angedacht.
- Vielfach wird vorgeschlagen, die erste und zweite Förderlinie der Exzellenzinitiative (Graduiertenschulen und Exzellenzcluster) dauerhaft in das Förderportfolio der DFG zu integrieren.
- Eine unmittelbare Weiterführung der dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative (Zukunftskonzepte) wird hingegen nicht befürwortet. Der WR spricht sich jedoch dafür aus, den Prozess der Strategie- und Profilbildung zu erhalten, ihn im Rahmen einer aufwachsenden Grundfinanzierung zu finanzieren und neben der Forschung auch die Leistungsbereiche Lehre, Transfer und Infrastruktur einzubeziehen.
- Um die Zielsetzungen der Exzellenzinitiative fortzuführen, schlägt der WR darüber hinaus neue Instrumente vor. Dazu gehören Liebig-Zentren als quer zu den Fakultäten angesiedelte eigenständige Einheiten sowie von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Merian-Professuren. Zudem befürwortet er die Förderung lokaler und regionaler Verbünde.
- Zentrale Akteure des Wissenschaftssystems sprechen sich für die Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation aus. Mit diesem Pakt sollen auch Zielvereinbarungen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen verbunden werden.
- In verschiedenen Positionspapieren werden die Finanzierungsschlüssel für die außeruniversitären Forschungsorganisationen angesprochen. So wird etwa die Erhöhung der Bundesanteile bei MPG und WGL oder auch die Vereinheitlichung der Finanzierungsschlüssel vorgeschlagen. Als Gründe für derartige Veränderungen werden die Entlastung der Länder, die Vermeidung einer (finanz-)politischen Instrumentalisierung der Forschungsförderung sowie die einfache und transparente Gestaltung der bestehenden Finanzierungspraxis genannt.

5 Literatur

- Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2013): Eckpunktepapier der Allianz der Wissenschaftsorganisationen – Paket der Pakte – Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems, vgl. http://www.mpg.de/7331297/Eckpunktepapier_Allianz-der-Wissenschaftsorganisationen_12062013.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- BDA, BDI, IW Köln, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft – Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Bundesverband der Deutschen Industrie, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2013): Hochschulfinanzierung – ganzheitlich, transparent und leistungsorientiert gestalten, vgl. http://www.stifterverband.info/wissenschaft_und_hochschule/hochschulen_im_wettbewerb/hochschulfinanzierung/hochschulfinanzierung_2013.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- CDU, CSU, SPD – Christlich Demokratische Union Deutschlands, Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. und Sozialdemokratische Partei Deutschlands (2013): Deutschlands Zukunft gestalten, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, vgl. http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft (2009): Bericht der Deutschen Forschungsgemeinschaft über die Erfahrungen mit der Gewährung der Programmpauschale, Bonn (der GWK vorgelegt am 26. Januar 2009), vgl. http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/pp-dfg-bericht_1.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft (2013): Positionspapier der DFG zur Zukunft des Wissenschaftssystems, vgl. http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/2013/130704_dfg-positionspapier_zukunft_wissenschaftssystem.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- EFI – Expertenkommission Forschung und Innovation (Hrsg.) (2010): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2010, Berlin: EFI, vgl. http://www.e-fi.de/fileadmin/Gutachten/2010_deu.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- EFI – Expertenkommission Forschung und Innovation (Hrsg.) (2011): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2011, Berlin: EFI, vgl. http://www.e-fi.de/fileadmin/Gutachten/2011_deu.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- EFI – Expertenkommission Forschung und Innovation (Hrsg.) (2012): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2012, Berlin: EFI, http://www.e-fi.de/fileadmin/Gutachten/EFI_Gutachten_2012_deutsch.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- FhG – Fraunhofer-Gesellschaft (2013): Wissenschaftspolitische Herausforderungen, Zehn Empfehlungen der Fraunhofer-Gesellschaft, <http://www.fraunhofer.de/content/dam/zv/de/ueber-fraunhofer/wissenschaftspolitik/Wissenschaftspolitische%20Herausforderungen.pdf> (letzter Abruf am 10. Januar 2014).

- HGF – Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (o.J.): Helmholtz 2020 – Zukunftsgestaltung durch Partnerschaft, http://www.helmholtz.de/fileadmin/user_upload/publikationen/Helmholtz2020.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- Hoffmann, R. (2012): Das monistische Modell, Die Mitfinanzierung des Bundes von Universitätseinrichtungen des Landes im integrativen Kooperationsverbund Universität/außeruniversitäre Forschungseinrichtung, Wissenschaftspolitik im Dialog 5/2012 (Schriftenreihe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, vgl. http://edoc.bbaw.de/volltexte/2013/2351/pdf/Broschuere_Wissenschaft_im_Dialog_5A.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- HRK – Hochschulrektorenkonferenz (2013a): Künftiger Beitrag des Bundes zur Finanzierung der Hochschulen, vgl. http://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Entschliessung_Bundesbeitrag_11062013.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- HRK – Hochschulrektorenkonferenz (2013b): Perspektiven des Wissenschaftssystems, vgl. http://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Entschliessung_Perspektiven_11062013.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- Leibfried, S.; Schreiterer, U. (2012): Quo vadis, Exzellenzinitiative?, Wissenschaftspolitik im Dialog 4/2012 (Schriftenreihe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, vgl. http://www.bbaw.de/publikationen/wissenschaftspolitik_im_dialog/BBAW_Wissenschaft-im-Dialog-4.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- Meurer, P.; Schulze, N. (2010): Overheadkosten für Drittmittelprojekte in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 18-2010, Berlin: EFI, vgl. http://www.e-fi.de/fileadmin/Studien/Studien_2010/18_2010_Overheadkosten.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- Meyer, H. (2012): Die Zukunft des Wissenschaftssystems und die Regeln des Grundgesetzes über Sach- und Finanzierungs Kompetenzen, Wissenschaftspolitik im Dialog 2/2012 (Schriftenreihe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, vgl. http://www.bbaw.de/publikationen/wissenschaftspolitik_im_dialog/BBAW_Wissenschaft-im-Dialog-2.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- MPG – Max-Planck-Gesellschaft (2013): Positionspapier der Max-Planck-Gesellschaft zur Zukunft des Wissenschaftssystems, <http://www.mpg.de/7448221/Positionspapier.pdf> (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- Tagesspiegel (2013a): Fokussiert euch – schnell!, Plädoyer gegen lauwarme Ideen: Berlins Ex-Senator Jürgen Zöllner drängt auf einen großen Wurf für die Wissenschaft, 26. April 2013, vgl. <http://www.tagesspiegel.de/wissen/die-zukunft-der-deutschen-wissenschaft-fokussiert-euch-schnell/8124188.html> (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- Tagesspiegel (2013b): Gebühren für die Welt, Ex-Senator Jürgen Zöllner hat vorgeschlagen, Studienbeiträge von Ausländern zu verlangen, In Sachsen ist es schon so weit, 30. April 2013.

- WGL- Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (2011): Der WissenschaftsCampus, Eine Initiative von Leibniz-Gemeinschaft und Hochschulen, vgl. http://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Forschung/WissenschaftsCampus_der_Leibniz-Gemeinschaft_Leitlinien_Maerz_2011.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- WGL – Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (2013): Eckpunkte der Leibniz-Gemeinschaft für die Bundestagswahl 2013, vgl. http://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Presse/Dokumente/2013_07_05_Eckpunktepapier.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- WR – Wissenschaftsrat (2013a): Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Drs. 3228-13, Braunschweig, vgl. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf> (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- WR – Wissenschaftsrat (2013b): Jahresbericht 2012 des Wissenschaftsrates, vgl. http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Jahresbericht_2012.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
- Zöllner, E.J. (2013): Masterplan Wissenschaft 2020, Wissenschaftspolitik im Dialog 8/2013 (Schriftenreihe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, vgl. http://www.bbaw.de/publikationen/wissenschaftspolitik_im_dialog/BBAW_Wissenschaftspolitik-im-Dialog-8.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).

-
- 1 Vgl. im Folgenden EFI (2012: 39).
2 Vgl. im Folgenden EFI (2012: 39, 44).
3 Vgl. DFG (2013: 2).
4 Vgl. hierzu und im Folgenden Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2013: 44ff.).
5 Vgl. beispielsweise Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2013: 3).
6 Vgl. WR (2013a: 11).
7 WR (2013a: 81).
8 Zu den Schulden der einzelnen Bundesländer vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 5.
9 Vgl. HRK (2013a: 4).
10 WR (2013a: 58).
11 <http://lexetius.com/GG/91b#2> (letzter Abruf am 10. Januar 2014)
12 Vgl. CDU, CSU und SPD (2013).
13 Vgl. CDU, CSU und SPD (2013).
14 Vgl. beispielsweise Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2013: 2).
15 Vgl. HRK (2013b: 8).
16 Vgl. WR (2013a: 11).
17 Vgl. WR (2013a: 100).
18 Vgl. hierzu und im Folgenden Leibfried und Schreiterer (2012: 13).
19 Leibfried und Schreiterer (2012: 13). Die Autoren verweisen auf Meyer (2012).
20 Reinhard Hoffmann war als Professor für Öffentliches Recht, Kollektives Arbeitsrecht und Politikwissenschaften an der Universität Bremen und in der Wissenschaftspolitik des Landes Bremen tätig.
21 Vgl. im Folgenden Hoffmann (2012).
22 Vgl. http://www.bmbf.de/pubRD/verwaltungsvereinbarung_hochschulpakt2020.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014). Vgl. im Folgenden EFI (2012: 37f.), <http://www.gwk-bonn.de/index.php?id=192> (letzter Abruf am 10. Januar 2014), <http://www.bmbf.de/de/6142.php> (letzter Abruf am 10. Januar 2013), http://www.bmbf.de/pubRD/verwaltungsvereinbarung_hochschulpakt_zweite_programmphase.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014), <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/bemerkungen-jahresberichte/2013/teil-iii-einzelplanbezogene-entwicklung-und-pruefungsergebnisse/bundesministerium-fuer-bildung-und-forschung/langfassungen/2013-bemerkungen-nr-68-programmpauschalen-fuer->

hochschulen-2013-grenzen-der-finanzierungskompetenz-des-bundes-beachten (letzter Abruf am 10. Januar 2014).

23 <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/Programm-Lehrqualitaet-Vereinbarung-2010.pdf> (letzter Abruf am 10. Januar 2014). Vgl. im Folgenden EFI (2012: 38), <http://www.gwk-bonn.de/index.php?id=192> (letzter Abruf am 10. Januar 2014), <http://www.bmbf.de/de/15375.php> (letzter Abruf am 10. Januar 2014).

24 Vgl. WR (2013a: 11).

25 Vgl. BDA, BDI, IW Köln und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2013: 4).

26 Vgl. Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2013: 3).

27 Vgl. BDA, BDI, IW Köln und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2013: 14).

28 Vgl. WR (2013a: 58).

29 Vgl. WR (2013a: 58). Länder und Hochschulen sollten dann laut WR (2013a: 35) entsprechende Anreize im Rahmen von Leistungsorientierten Mittelzuweisungen oder Zielvereinbarungen setzen.

30 Vgl. Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2013: 3).

31 Vgl. MPG (2013: 13).

32 Vgl. BDA, BDI, IW Köln und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2013: 6, 14).

33 Vgl. BDA, BDI, IW Köln und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2013: 12).

34 WR (2013a: 58).

35 Vgl. im Folgenden Zöllner (2013: 34f.). Vgl. auch Der Tagesspiegel (2013a) und Der Tagesspiegel (2013b).

36 Vgl. im Folgenden Zöllner (2013: 35).

37 Vgl. im Folgenden BDA, BDI, IW Köln und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2008) zit. in BDA, BDI, IW Köln und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2013: 13).

38 Vgl. hierzu und im Folgenden Meurer und Schulze (2010).

39 Vgl. DFG (2009).

40 WR (2013a: 61).

41 DFG (2013: 7), HRK (2013a: 3f.), MPG (2013: 13), WR (2013a: 61).

42 Vgl. WR (2013a: 61).

43 Vgl. HRK (2013a: 3f.).

44 Vgl. EFI (2010: 50).

45 Vgl. Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2013: 3).

46 Vgl. MPG (2013: 13).

47 Vgl. HRK (2013a: 3).

48 Vgl. MPG (2013: 13).

49 DFG (2013: 7).

50 http://www.wissenschaftsrat.de/download/Exzellenzinitiative_Dokumente/BLK-ExIni.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014). Vgl. im Folgenden EFI (2012: 36), <http://www.bmbf.de/de/14300.php> (letzter Abruf am 10. Januar 2014), <http://www.bmbf.de/de/1321.php> (letzter Abruf am 10. Januar 2014), http://www.bmbf.de/pubRD/exzellenzvereinbarung_zwei.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014).

51 Beschreibung übernommen aus EFI (2012: 37), vgl. auch die dort angegebene Literatur.

52 Vgl. im Folgenden Leibfried und Schreiterer (2012: 28ff.).

53 Statement des Vorsitzenden des WR, Wolfgang Marquardt, anlässlich des Ersten Werkstattgesprächs Forschungs- und Hochschulpolitik „Governance, Steuerungsprozesse und Partizipation in Universitäten“ der Volkswagen-Stiftung - Hannover, 13.-14. Januar 2012, vgl. WR (2013b: 66).

54 Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2013: 4).

55 Vgl. MPG (2013: 13).

56 Vgl. hierzu und im Folgenden DFG (2013: 6).

57 Vgl. im Folgenden WR (2013a: 43f.).

58 WR (2013a: 69).

59 Vgl. WR (2013a: 101).

60 Vgl. Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2013: 4) und MPG (2013: 13).

61 Vgl. hierzu und im Folgenden DFG (2013: 6f.).

62 Vgl. DFG (2013: 7).

63 Vgl. hierzu und im Folgenden WR (2013a: 69f.).

64 Vgl. im Folgenden WR (2013a: 70ff.).

65 Vgl. hierzu und im Folgenden WR (2013a: 64ff.) und WR (2013a: 111ff.).

66 WR (2013a: 111).

67 Vgl. hierzu und im Folgenden WR (2013a: 62ff.) und WR (2013a: 110f.).

68 Vgl. HRK (2013a: 3).

69 WR (2013a: 92); vgl. im Folgenden WR (2013a: 15, 72, 91ff.).

70 WR (2013a: 94).

71 Vgl. im Folgenden BDA, BDI, IW Köln und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2013: 22).

72 BDA, BDI, IW Köln und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2013: 22).

73 Vgl. hierzu und im Folgenden CDU, CSU und SPD (2013).

74 Vgl. hierzu und im Folgenden http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/pakt_fuer_forschung_und_innovation.pdf (letzter Abruf am 10. Januar 2014),
<http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/PFI-2011-2015.pdf> (letzter Abruf am 10. Januar 2014),
<http://www.gwk-bonn.de/index.php?id=193> (letzter Abruf am 10. Januar 2014),
<http://www.bmbf.de/de/3215.php> (letzter Abruf am 10. Januar 2014).
75 Vgl. Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2013: 4).
76 Vgl. FhG (2013).
77 Vgl. WGL (2013).
78 Vgl. MPG (2013: 7).
79 Vgl. WR (2013a: 81).
80 Vgl. Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2013: 4).
81 Vgl. hierzu und im Folgenden HGF (2013: 26).
82 Vgl. FhG (2013).
83 Vgl. WGL (2013).
84 Vgl. WR (2013a: 102).
85 Vgl. WR 2013a: 14).
86 Vgl. WR (2013a: 100).
87 Vgl. MPG 2013: 7). Derzeit stellen sich die Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel der außeruniversitären
Forschungsorganisationen wie folgt dar. FhG: 90:10; HGF: 90:10; MPG: 50:50; WGL: 50:50.
88 Vgl. hierzu und im Folgenden WGL (2013).
89 Vgl. EFI (2011: 15, 41ff.).
90 CDU, CSU und SPD (2013).
91 CDU, CSU und SPD (2013).
92 Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2013: 5).
93 Vgl. DFG (2013: 3).
94 Vgl. Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2013: 5) und vgl. DFG (2013: 3).
95 Vgl. DFG (2013: 5).
96 Vgl. WR (2013a: 90ff.).
97 HRK (2013b: 6).
98 Vgl. BDA, BDI, IW Köln und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2013: 22).
99 FhG (2013).
100 Vgl. hierzu und im Folgenden HGF (o.J.: 5f., 16ff.)
101 HGF (o.J.: 6).
102 HGF (o.J.: 6).
103 HGF (o.J.: 6).
104 Vgl. WR (2013a: 86).
105 Vgl. DFG (2013: 2).
106 MPG (2013: 9).
107 Vgl. hierzu und im Folgenden MPG (2013:9ff.).
108 Dazu gehören International Max Planck Research Schools, Max-Planck-Forschungsgruppen und Max-
Planck Fellows.
109 WGL (2013: 9).Vgl. im Folgenden WGL (2013).
110 Die WGL beschreibt das Instrument des WissenschaftsCampus folgendermaßen: „Der
WissenschaftsCampus ist eine gemeinsame Initiative von mindestens einer Leibniz-Einrichtung,
mindestens einer Hochschule sowie dem jeweiligen Sitzland und ggf. dem Bund mit dem Ziel, die
wissenschaftliche Exzellenz zwischen Leibniz-Einrichtung(en) und Hochschule(n) im Sinne einer
komplementären, grundsätzlich auch für andere offenen regionalen Partnerschaft zu fördern. Darüber
hinaus ist der WissenschaftsCampus auch für andere Wissenschaftsorganisationen offen. Die Partnerschaft
soll Exzellenzen bündeln und vernetzen, strategische Forschung und Entwicklung betreiben,
Interdisziplinarität in Themen, Projekten und Methoden befördern, den Standort sichtbar machen und sein
Forschungsprofil stärken. Der WissenschaftsCampus ist auf Nachhaltigkeit angelegt; aus ihm können
Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen, Sonderforschungsbereiche und Exzellenzcluster hervorgehen“
(WGL 2011).
111 Vgl. WR (2013a: 93).
112 WR (2013a: 85).